

Die Parteiorganisationen in den VEG dürfen Betriebskollektivverträge nicht dem Selbstla

Die Betriebskollektivverträge werden in den volkseigenen Gütern immer mehr zu mächtigen Hebeln für die Erfüllung der Betriebspläne, und sie regen die Werktätigen zu hohen Produktionsleistungen an. Aber es gibt noch eine Reihe solcher Güter, in denen kein entschiedener Kampf geführt wird, um die im Betriebskollektivvertrag enthaltenen Verpflichtungen zu erfüllen. Oft ergibt sich in den Versammlungen, in denen Rechenschaft über den BKV abgegeben wird, daß sich die Betriebsleiter um die ständige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter wenig sorgen und ihre Verpflichtungen nicht einhalten. Andererseits wurden auch nicht immer die von den Gewerkschaftsleitungen übernommenen Verpflichtungen voll erfüllt.

Das liegt nicht zuletzt daran, daß die Betriebskollektivverträge in einer ganzen Reihe volkseigener Güter noch nicht die gebührende Aufmerksamkeit der Parteiorganisationen und der Politleiter gefunden haben. So äußerte z. B. der Politleiter des VEG Freienbessingen, Genosse Wünschig, daß der Betriebskollektivvertrag doch eine Sache der Gewerkschaft und nicht der Partei sei. Natürlich ist die Gewerkschaft für den Abschluß und die Erfüllung des BKV verantwortlich, aber die Partei darf nicht versäumen, zu kontrollieren und dort zu helfen, wo es notwendig ist. Das Mitbestimmungsrecht der Werktätigen, die ständige Sorge um die Verbesserung ihrer Lage findet im Betriebskollektivvertrag sichtbaren Ausdruck. Die Parteiorganisationen in den volkseigenen Gütern müssen erkennen, daß sich bessere wirtschaftliche, kulturelle und soziale Lebensbedingungen der Landarbeiter auf ihr politisches Bewußtsein auswirken. Ihr Vertrauen zum Staat der Arbeiter und Bauern wird gefestigt und ihre politische und wirtschaftliche Aktivität wird dadurch größer werden. Das hat besonders im Hinblick auf die Volkswahlen große Bedeutung. Genosse Walter Ulbricht sagte auf der Konferenz der Bezirks- und Kreissekretäre der Partei am 8. Juli 1954 über die Ergebnisse der Volksbefragung:

„Ein Teil der Gegenstimmen sind jedoch der Ausdruck des Unwillens von Teilen der Bevölkerung über Mißstände, die in den betreffenden Orten noch vorhanden sind. Es äußerte sich der Unwille darüber, daß in dem einen oder anderen Betrieb oder Ort die Sorge um den Menschen nicht genügend beachtet wird, daß Bürokratismus herrscht usw.“

Die Parteiorganisation muß die politische Aufklärungsarbeit über die Bedeutung der Betriebskollektivverträge in der Belegschaft in Händen haben. Sie muß der Gewerkschaftsleitung helfen, daß diese ihre Aufgaben erfüllt und eine strenge Kontrolle ausübt, wie die von Betriebsleitung und Belegschaft eingegangenen Verpflichtungen verwirklicht werden. Die wirksamste Kontrolle geschieht immer durch die Landarbeiter selbst. Sie darf

sich nicht in den quartalsmäßigen Rechenschaftsversammlungen erschöpfen, sondern muß täglich durch die ganze Belegschaft erfolgen.

Darum sollen die Werktätigen der VEG die Bedeutung der Betriebskollektivverträge und deren Inhalt genau kennen. Sie werden sich an der Verwirklichung der Betriebskollektivverträge beteiligen, wenn sie spüren, daß sich die im Vertrag enthaltenen Maßnahmen zur fachlichen Weiterbildung, zur Prämierung bester Wettbewerbsleistungen, Einrichtung von Gesundheitsstuben, Verbesserung des Arbeitsschutzes, Förderung des Betriebssports usw. günstig auf ihre Lebens- und Einkommensverhältnisse auswirken.

Den Landarbeitern muß aber auch klar werden, daß die Voraussetzung für die Erfüllung des Betriebskollektivvertrages nur die Erfüllung des Produktions- und Finanzplanes sein kann. Je besser die Pläne erfüllt werden, je höher die Ernteerträge und je niedriger die Kosten der Produktion sind, um so mehr Mittel kann unser Staat für die Verbesserung der Lebenslage unserer Werktätigen zur Verfügung stellen.

Wird nicht oft gefordert: „In unserem Gut fehlt ein richtiger Kulturraum, wir brauchen eine moderne Duschanlage, unser Kindergarten müßte besser eingerichtet sein“ usw., aber wenn der Finanzplan nicht erfüllt wurde, können aus dem Direktorfonds dafür keine Mittel bereitgestellt werden.

Deshalb ist es die Aufgabe der Betriebsparteiorganisationen und der Gewerkschaftsleitungen, die Werktätigen in den VEG zum Kampf um die Erfüllung aller Pläne und um die Rentabilität des Betriebes zu mobilisieren. Wenn die Parteiorganisationen richtig erläutern, daß es in der Deutschen Demokratischen Republik, in der die Arbeiter und werktätigen Bauern die Herren sind, keine andere Quelle des Wohlstandes geben kann als die Arbeitsleistungen der Werktätigen selbst, wird die Bereitschaft der Kollegen, den Plan zu erfüllen, wachsen, und sie werden den Kampf um die Rentabilität der volkseigenen Güter aufnehmen.

Das Wichtigste ist daher, die Mitarbeit der Landarbeiter bei der Erfüllung des BKV zu organisieren. Dabei haben die Produktionsberatungen, die von der Gewerkschaft organisiert werden sollen, die größte Bedeutung. Im Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees an den IV. Parteitag hob Genosse Walter Ulbricht die große Bedeutung der Produktionsberatungen hervor. „In der Produktionsberatung“, sagte er, „vollzieht sich die Auseinandersetzung mit rückständigen Produktionsmethoden und mit falschen ökonomischen und politischen Auffassungen“, und, an die Parteiorganisationen gewendet, erklärte er: „Die Betriebsparteiorganisationen sollen verstehen, daß schwierige Produktionsaufgaben in dem Maße gemeistert werden können, in welchem es gelingt, die schöpferische